

Presseinformation

Siegen, 28.02.2013

Interesse an der MobilitätsCard steigt

Siegen, Olpe,

Seit Mitte November 2012 läuft der Verkauf der MobilitätsCard (Sozialticket), die ab dem 01.01.2013 in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein genutzt werden kann. Bisher haben noch keine 3% der Personen, die zu dem Kreis der potentiellen Nutzer zählen, eine MobilitätsCard beantragt. Aktuell ist von Monat zu Monat eine stetig steigende Nachfrage nach der MobilitätsCard zu registrieren.

Nach kleineren Startschwierigkeiten in der Anfangsphase erfolgt die Antragstellung in den Bürgerbüros bzw. den Sozialämtern der Städte und Gemeinden, bei den beiden Kreisen, in den Jobcentern und beim ZWS problemlos und zügig. Bei all diesen Stellen ist ein Faltblatt erhältlich, das die grundlegenden Informationen sowie den Antragsvordruck enthält.

Mit den bewilligten Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen leisten die beiden Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein einen Zuschuss in Höhe von 13,10 Euro pro Monatskarte, sodass die MobilitätsCard für nur 29,90 Euro pro Monat erhältlich ist (Tarifstand: 01.01.2013).

„Mit der MobilitätsCard erhalten die Berechtigten eine sehr günstige Möglichkeit den gesamten ÖPNV mit Bus und Bahn in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein zu nutzen“, so Günter Padt Geschäftsführer des ZWS.

Informationen zur MobilitätsCard

Die MobilitätsCard richtet sich an Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) der Jobcenter Olpe/Siegen-Wittgenstein, an Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung nach SGB XII von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Kreis Olpe/Siegen-Wittgenstein. Darüber hinaus an Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von den Städten und Gemeinden im Kreis Olpe/Siegen-Wittgenstein.

Die MobilitätsCard bietet einen ganzen Monat Mobilität im gesamten Binnennetz der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) in Bus und Bahn (2. Klasse). Eine zeitliche Einschränkung innerhalb des Gültigkeitsmonats gibt es nicht. Jedoch handelt es sich um eine personengebundene Fahrkarte.

Zudem enthält die MobilitätsCard jeweils montags bis freitags ab 19:00 Uhr bis zum Betriebsende (Schienenverkehr bis 3:00 Uhr bzw. auf der Nachtbuslinie bis 5:00 Uhr des Folgetages) eine sogenannte Mitnahmeregelung, wonach ohne weitere Kosten bis zu 4 weitere Fahrgäste oder alternativ Fahrräder mitgenommen werden können. Diese Regelung gilt auch samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig.

Für weitere Fahrplan- und Tarifauskünfte steht die **ZWSINFOLINE** unter der Rufnummer **01803/504030** zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Thomas Wagner

Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)

Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen

Telefon: 0271/333-2438, Telefax: 0271/333-2430

E-Mail: wagner@zws-online.de, Internet: www.zws-online.de